

Analysen Service GmbH Umwelt- und Öllabor Leipzig Landsteinerstraße 5 04103 Leipzig	Kundeninformation zur Entscheidungsregel	Formblatt: 4.06 Ausgabe: 16.11.2020 Rev.: 01
----------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------	----------------------------------------------------

Unsere Analysen Service GmbH ist als Prüflabor gemäß DIN EN ISO/IEC 17025:2018-03 akkreditiert. Gemäß Abschn. 7.8.6. dieser Norm muss unser Labor Entscheidungsregeln festlegen, die wir im Fall von Konformitäts-Aussagen in Prüfberichten anwenden. Die Entscheidungsregel ist eine Regel, die beschreibt, wie die Messunsicherheit berücksichtigt wird, wenn wir Ergebnisse gegenüber Grenzwertlisten bewerten.

Was ist die Messunsicherheit und wie wird sie ermittelt?

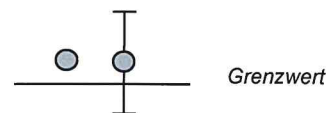
Eine Analyse besteht aus vielen Schritten: angefangen von der Einwaage, der Probenvorbereitung, der Kalibrierung der Messmethode bis hin zur eigentlichen Messung. Jeder dieser Schritte ist mit einer Unsicherheit behaftet, die zur Gesamtunsicherheit des Messwertes beiträgt.

Für die Berechnung unserer Messunsicherheiten nutzen wir ein Auswerteprogramm der AQS Baden-Württemberg. Dieses kombiniert die laboreigenen Messunsicherheiten mit Ergebnissen aus Ringversuchen, Referenzproben und Messungen aus Laborvergleichsuntersuchungen.

Eine Messunsicherheit ist nicht als Gütekriterium für ein Labor zu werten.

Messunsicherheit und Grenzwert

Viele Analysen werden durchgeführt, um die Einhaltung von Grenzwerten zu kontrollieren. Während in der Abbildung der Messwert ohne Unsicherheitsangabe eindeutig über dem Grenzwert liegt, ist die Entscheidung bei dem Messwert mit Messunsicherheit nicht eindeutig.



Was bedeutet das für Ihre Prüfungen bei der Analysen Service GmbH?

Wenn Sie eine Konformitätsaussage (Bewertung) in Ihrem Prüfbericht wünschen, werden wir folgende Regeln anwenden:

- Ist eine Entscheidungsregel durch gesetzliche oder behördliche Standards festgelegt, wird diese entsprechend angewendet
- Liegen keinerlei Vorgaben vor, wird die Messunsicherheit bei der Entscheidung zur Konformität nicht berücksichtigt.

Bitte beachten Sie auch folgende Festlegungen:

- Messunsicherheiten werden in Prüfberichten nicht angegeben, sofern dies nicht durch gesetzliche Vorgaben (z.B. BBodSchV) gefordert wird oder Sie als Auftraggeber nicht ausdrücklich eine Angabe wünschen.
- Werden Messunsicherheiten angegeben, so beziehen sich diese ausschließlich auf die Analytik innerhalb des Labors. Fremdleistungen, wie z.B. Probenahmen, werden nicht berücksichtigt.


Vorgaben in gesetzlichen und behördlichen Standards

BundesbodenschutzV	Bei Laboranalysen im gesetzlich geregelten Bereich der BBodSchV muss in den Prüfberichten die Messunsicherheit gemäß DIN 1319-3: 05.96 und/oder DIN 1319-4: 12.85 für die einzelnen Untersuchungsparameter angegeben werden.
LAGA/ DepV 2009	Für die Bewertung der Analysenberichte sind die Regelungen unter II.11 der Methodensammlung Feststoffuntersuchung der LAGA (abrufbar unter https://www.laga-online.de/Publikationen-50-Mitteilungen.html) zur Beurteilung der Stoffverteilung in Haufwerken heranzuziehen. Dabei sind die ermittelten Messwerte ohne Berücksichtigung der Messunsicherheit zugrunde zu legen.
Abwasserbereich	Die Abwasserverordnung legt in § 6 fest, dass die Grenzwerte die Messunsicherheiten der Analysen und Probenahmeverfahren bereits beinhalten und damit bei der Bewertung nicht berücksichtigt werden müssen.

Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie Rückfragen zu dieser Thematik haben.

Leipzig, 16.11.2020

 U. Szymkowiak (QMB)


 Dr.S.Bergmann (Laborleitung)